







51 Jahre
Grün-Gold-Tanzsport-Club Dreieich e.V.
mit Dependance Dietzenbach

gegr. 1969

GTC Dreieich e.V. – Geschäftsstelle –
Am Lachengraben 22 – 63303 Dreieich

Mitglied im
Hessischen Tanzsportverband (HTV)
Deutschen Tanzsportverband (DTV)
Landessportbund Hessen (LSBH)
Dt. Olympischer Sportbund (DOSB)
Geschäftsstelle und Postanschrift
Peter Reußwig (1. Vorsitzender)
Am Lachengraben 22
63303 Dreieich

 06103 / 9882142
 0152 / 24180691
 06103 / 9882141
 erster.vorsitzender@gtc-dreieich.de
Internet www.GTC-Dreieich.de



Hygienevorschrift / Verhaltensregeln

Für den Sportbetrieb des GTC Grün-Gold Tanzsportclub im Rahmen der Corona-Pandemie (bestehende Kontaktbeschränkungen) gelten für die genutzten Sportstätten:

- Philipp-Fenn-Halle, Rodgastr.1, 63128 Dietzenbach
- Philipp-Köppen-Halle, Friedhofstr.1a, 63303 Dreieich

die folgenden Hygienevorschriften und Verhaltensregeln:

Allgemeine Grundsätze:

Grundsätzlich sind die Vorschriften der Hessischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Die folgenden Grundsätze beachten neben den rechtlichen Vorgaben auch die Grundsätze des DOSB.

1. Einhaltung der Distanzregeln

Ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern zwischen den anwesenden Personen ist jederzeit einzuhalten.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und direkten Kontakt zwischen den Teilnehmern und Trainern wird verzichtet.

Paartanz kann nur für Paare, die **nachweisbar** in häuslicher Gemeinschaft leben, durchgeführt werden. In allen anderen Fällen ist zwingend der Abstand einzuhalten.

3. Umkleiden bleiben geschlossen

Umkleiden bleiben geschlossen. Der Aufenthalt in den Sportstätten ist auf den reinen Trainingsbetrieb zu beschränken.

4. Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In den betroffenen Trainingseinheiten wird der festgelegte Trainingsbetrieb hier besonderen Augenmerk auf den Schutz dieser Gruppe legen.



5. Krankheitsbedingter Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Erkältung, Husten, Fieber, etc.) ist das Betreten der oben genannten Sportstätten untersagt. Die Trainer/-innen sind angewiesen, darauf zu achten, dass diese Regelung strengstens beachtet wird.

6. Desinfektion / Reinigung

Beim Betreten der Sportstätten sind die Hände zu desinfizieren. Jegliche benutzten Materialien sind im Anschluss der Trainingseinheit zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

7. Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschrift

Die Trainer/-innen bestätigen vorher schriftlich, sich an die hier vorgegebenen Regelungen zu halten und auch im Namen des Vorstands für die Einhaltung dieser Regelungen zu sorgen. Zuwiderhandlungen sind dem Vorstand unverzüglich namentlich anzuzeigen und führen für diese Person(en) zum Betretungsverbot der Sportstätten.

8. Grundlagen der Trainingsorganisation / Raumebelegung

Grundsätzlich gilt, dass der Zutritt zu den Sportstätten nur für den reservierten Zeitraum zulässig ist. Trainingszeiten sind im Sinne aller Vereinsmitglieder absolut verbindlich einzuhalten.

Im Falle von Unstimmigkeiten ist der Vorstand einzubinden.

Zuwiderhandlungen führen zum Betretungsverbot der Sportstätten.

Während des Trainingsbetriebes ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Die Trainer/-innen verlassen als letzte die Sportstätte und sorgen für die erforderliche Reinigung, Desinfektion und Belüftung. Die Trainer/-innen kontrollieren die Anwesenheitsliste und leitet diese an die Geschäftsstelle weiter.

Die Weiterleitung muss innerhalb von einem Tag erfolgen.

Für die einzelnen Sportstätten gilt folgendes:

- **Phillipp-Fenn-Halle, Rodgaustr.1, 63128 Dietzenbach**

Raumgröße beträgt ca. 209 m², maximal 10 Paare plus 1-2 Trainer/-innen

- **Phillipp-Köppen-Halle, Friedhofstr.1a, 63303 Dreieich**

Raumgröße beträgt ca. 105 m², maximal 5 Paare plus 1-2 Trainer/-innen

Für den Vorstand des GTC Dreieich, Peter Reußwig (1. Vorsitzender),
Stand 20.05.2020